

# Ebay Räderverkauf

**Beitrag von „bombelwatz“ vom 19. April 2007 um 07:23**

Hallo Morpheus,

also ich schreibe bei Ebay immer den Zusatz mit der Garantieablehnung bzw. Rückname bei privaten Verkäufen rein. Fehlt dieser Zusatz haste warscheinlich ein Problem, wenn du ihn hast müsstest du dich auf Kulanzbasis einigen, also eventuell etwas nachlassen. Falls du ne Rechtsschutzversicherung hast würde ich mal nen Anwalt fragen (iss hier ein Anwalt!!) Ich habe bisher erst 1 mal ein Problem mit nen Verkäufer gehabt, der mir die Ware nun schon seit 1/2 Jahr schuldet. Mittlerweile ist er wegen Betrug angezeit.

Ich weiß es ist nicht viel, aber ein Anwalt wird dir bestimmt mehr helfen können.

Naja hoffe das du dich irgendwie mit ihm einigen kannst.

Ben